



SICHERHEITSPRÜFUNG (SP)

Bescheinigung über die Teilnahme an einer SP-Schulung

Nr. TSP 46.716

Herr Jens Westphal, geb. 07.01.1965
Walter-Rathenau-Str. 13, 06420 Könnern

Vebiro GmbH,
Straße der Jugend 12, 06420 Könnern

hat an einer ~~erstmaligen Schulung/Wiederholungsschulung*~~ zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen (SP) nach § 29 i.V.m. Anlage VIII StVZO für **alle SP-pflichtigen Fahrzeuge** teilgenommen.

Er/Sie*) hat die Abschlussprüfung ~~bestanden/nicht bestanden*~~.

Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt (VkBl. 7/2006, S. 249 ff.) bekanntgemachten Schulungsplanes zur Sicherheitsprüfung. Es wird bestätigt, dass wir nach Nr. 7.1.4 der Anlage VIII c StVZO zur Durchführung des Prüfungslehrganges durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

Schulungsstätte

Bildungs- und Technologiezentrum Halle
der Handwerkskammer Halle (Saale)
Straße der Handwerker 2
06132 Halle (Saale)

Schulungsdatum

12. Dezember 2011 – 15. Dezember 2011

Halle (Saale), 15. Dezember 2011

Ort/Datum

Name und Unterschrift der Ausbildungskraft

Hinweis: Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

*) Nicht Zutreffendes streichen

Copyright: Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK), Bonn
Best.-Nr. 51.000

